

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	21.11.2017
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2017/214

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest; Änderung Gesellschafts- und Konsortialvertrag

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Jahr 2013 hat die EWE AG den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich als Gesellschafterin an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN) zu beteiligen. Die Gemeinde Bockhorn hat davon Gebrauch gemacht und sich mit einem Anteil an dieser Gesellschaft beteiligt.

Nunmehr soll die dritte Beteiligungsphase durchgeführt werden.

Um die Beteiligung ermöglichen zu können, ist es erforderlich, sowohl Gesellschafts- als auch Konsortialvertrag neu zu fassen. Diese Neufassung muss von allen beteiligten Kommunen genehmigt werden.

Die Neufassung der o.a. Verträge ist nunmehr der Gemeinde Bockhorn als Gesellschafterin der KNN vorgelegt worden.

1. Gesellschaftsvertrag
Durch die Anpassungen im Vertrag, die für die Aufnahme neuer Gesellschafter erforderlich sind, werden die vorhandenen Gesellschafter nicht benachteiligt. Das Gewinnbezugsrecht für die vorhandenen Gesellschafter verändert sich nicht.
2. Konsortialvertrag
Die vielen redaktionellen Änderungen bedeuten keine inhaltlichen materiellen Veränderungen zu Lasten der bisher beteiligten Städte und Gemeinden.
Es findet keine Neubewertung des Unternehmens statt; es werden die Unternehmenswerte aus der ersten Beteiligungsphase übernommen.

Beschlussvorschlag

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG und des Konsortialvertrages wird genehmigt.

Meinen
Bürgermeister